

und sei dabei neben dem Knecht, der die Zugtiere am Göpelwerk antrieb, hergelaufen. Auf einmal sei das Mädchen von der Göpelwelle an dem Rädchen erfaßt, in das Triebwerk hineingezogen und zermalmt worden.

Voll Schrecken hatten die Anwesenden zugehört. Da trat der Bürgermeister vor und sprach: „Liebe Nachbarn! Es tut mir von Herzen leid, daß Euch dieses Unglück heimgesucht, und ich bedauere aufrichtig Eueren Jammer. Aber nehmt es mir nicht übel: Ihr seid nicht frei von Schuld! Hättet Ihr das Göpelwerk sowie die Wellen und Skuppelungen so verdeckt wie es die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in ihren Unfallverhütungsvorschriften vorschreibt, dann wäre Euer Kind noch am Leben. Wie an den meisten dieser Unfälle, ist auch hier eigene Fahrlässigkeit schuld. Ich wünsche nur, daß das gerichtliche Nachspiel Euch nicht zu schwer trifft.“

„Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft? Unfallverhütungsvorschriften? Was ist denn das?“ fragte ein junger Bursche, der heuer zum ersten Male bei der Musterung war. Der Bürgermeister erwiderte: „Es ist hier nicht der Ort und jetzt nicht die Zeit, Euch hierüber einen Vortrag zu halten; ich werde alle, die sich für die so überaus wichtige Sache interessieren, einmal einladen zu mir zu kommen, werde Euch dann das Nötigste erklären und Euch meine Schutzvorrichtungen zeigen.“

Und so geschah es.

Gerne hörten die Leute zu als der verständige Mann etwa folgendes ausführte:

„Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist eine staatliche Unfallversicherung. In Unterfranken sind nahezu 100 000 Hauptbetriebe und 4000 Nebenbetriebe versichert, d. h. die Personen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, erhalten bei Unfällen die sie sich in diesen Betrieben zuziehen, im Falle ihrer gänzlichen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit, dauernd oder vorübergehend Rentenunterstützungen.

Im Jahre 1910 z. B. wurden 2636 Unfallanzeigen erstattet, 1882 Rentenansprüche erhoben und 1626 anerkannt. Im Jahre 1910 waren vorhanden nahezu 10 000 rentenberechtigte Verletzte — Witwen, Kinder, Verwandte, Ehefrauen — die über 650 000 Mark Renten bezogen.

Woher nimmt die Genossenschaft das viele Geld?

Von den Betriebsunternehmern werden prozentmäßig so viele Zuschläge zu ihrer Grundsteuer erhoben als zur Deckung der Ausgaben unbedingt nötig sind. Selbstverständlich werden die Beitragsleistungen sofort weniger, wenn sich die Unfälle mindern und wenn dadurch die Rentenempfänger weniger werden.

Zur Verminderung der Unfälle wurden deswegen besondere Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Jeder Betriebsunternehmer ist bei Strafe verpflichtet, an allen Maschinen oder Maschinenteilen Vorrichtungen anzubringen, die den Arbeiter vor Verletzungen schützen. Er ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß mit der Fuhrwerks- und Tierhaltung, mit der Handtierung an den Einrichtungen und mit den Geräten, ferner durch den Verkehr und den Aufenthalt in den landwirtschaftlichen Gebäuden, möglichst wenig Gefahr verbunden ist. Die meisten